

## **Besondere Geschäftsbedingungen der IOK GmbH & Co. KG (im Folgenden: »IOK«) für den Zugang zum Internet und damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen (IOK.line-Produkte und IOK.dsl-Produkte)**

### **I. Geltungsbereich; Änderungen**

1. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der IOK GmbH & Co. KG für die Nutzung des Internetzugangs in der jeweils gültigen Fassung. Soweit Regelungen dieser Besonderen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen zu Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Regelungen der Besonderen Geschäftsbedingungen vor. Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.

2. Im Falle einer Änderung der Allgemeinen oder der Besonderen Geschäftsbedingungen durch die IOK zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Macht der Kunde nach der Information über sein Kündigungsrecht hiervon keinen Gebrauch, wird die Änderung mit Ablauf des Monats wirksam.

3. Vertragliche Beziehungen, die im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen der IOK zwischen ihren Kunden und Drittanbietern entstehen, unterliegen daneben den Bedingungen dieser Drittanbieter (z. B. Denic, RIPE). Die Kündigung des Vertragsverhältnisses mit der IOK lässt etwaige Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und Dritten unberührt.

### **II. Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt nur dadurch zustande, dass IOK dem Kunden auf dessen Antrag hin den Zugang zum Internet freischaltet.

### **III. Leistungen der IOK**

1. Die IOK stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum globalen Netzverbund Internet zur Verfügung. IOK stellt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Internet über Einwahlknoten oder über Festverbindungen zur Verfügung.

2. Erfolgt für den Internetzugang kein Vertragsabschluss gemäß Ziffer II., so ist die IOK berechtigt, eine unentgeltliche Nutzung des Internetzugangs nach Ablauf von fünf Werktagen gerechnet ab dem Tag der Freischaltung ohne vorige Ankündigung sofort durch Sperrung zu beenden. Soweit die IOK sonstige Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ansprüche des Kunden ergeben sich aus der Beendigung bzw. Einstellung nicht.

3. Die IOK erbringt außerdem weitere Leistungen, insbesondere im Bereich Server Housing und Web Hosting. Sofern einzelne Produkte des gewählten Tarifs einer Limitierung unterliegen und der Kunde diese Limitierung überschreitet, ist die IOK berechtigt, die nach der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung/Preisliste anfallenden Zusatzkosten zu berechnen.

4. IOK behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen.

#### **IV. Mitwirkungspflichten des Kunden**

- 1.** Der Kunde ist verpflichtet, den Internetzugang und die damit verbundenen Dienstleistungen sachgerecht zu nutzen.
- 2.** Die vereinbarten Preise sind fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der IOK die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 3.** Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.
- 4.** Der Kunde ermöglicht IOK oder von ihr beauftragten Dritten die Installation technischer Einrichtungen, soweit dies für den Zugang zum Internet oder die Nutzung der Dienstleistungen erforderlich ist und die Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden.
- 5.** Der Kunde teilt IOK auf Anforderung hin mit, welche technische Ausstattung er für den Zugang zum Internet und für die Teilnahme an den Dienstleistungen von IOK nutzt.
- 6.** Der Kunde wird die Zugriffsmöglichkeiten auf den Internetzugang und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht missbräuchlich und nur gemäß der jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen nutzen und rechtswidrige Handlungen in diesem Zusammenhang unterlassen.
- 7.** Der Kunde stellt die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicher und trägt Sorge für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse, soweit diese gegenwärtig oder künftig für einen Internetzugang oder die Teilnahme an Dienstleistungen von IOK erforderlich sein sollten.
- 8.** Der Kunde wird den anerkannten Grundsätzen der Datensicherung Rechnung tragen, insbesondere Passworte geheim halten bzw. unverzüglich ändern oder Änderungen veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 9.** Für einen gewünschten international routbaren IPAdressraum ist gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen des Réseau IP Européen Network Coordination Center (RIPE NCC) rechtzeitig, d. h. mit der Auftragserteilung die geforderte Dokumentation zur Verfügung zu stellen.
- 10.** Dem Kunden ist es untersagt
  - unaufgefordert E-Mail zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder
  - unaufgefordert Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) an Dritte zu versenden.
- 11.** Wenn der Kunde ein eigenes Netzwerk (LAN) betreibt, ist ein Grenzrouter einzusetzen bzw. das LAN so zu konfigurieren, dass der interne Verkehr die Schnittstelle des Kundenrouters nicht überschreitet. Weiterhin sind geeignete Schutzmaßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe Dritter (z. B. durch eine Firewall) zu treffen. Eine erhöhte Abrechnung der monatlich übertragenen Datenvolumina durch den Nichteinbau eines Grenzrouters bzw. einer unsachgemäßen Konfiguration des LAN sowie durch fehlende Schutzmaßnahmen gegen unberechtigte Zugriffe Dritter geht zu Lasten des Kunden.
- 12.** Der Kunde hat auf eigene Kosten den Kräften der IOK Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.
- 13.** Der Kunde ist verpflichtet, IOK unverzüglich schriftlich oder per E-Mail über alle technischen Störungen zu informieren, die bei der Nutzung des Internetzugangs oder der damit verbundenen Dienstleistungen auftreten. Er ist ebenfalls verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.

**14.** Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der IOK durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

**15.** Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist die IOK berechtigt, den Internetzugang auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Liegen die Voraussetzungen für eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses vor, ist die IOK berechtigt, auch ohne vorherige Abmahnung zu sperren.

**16.** Der Kunde hat IOK unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform mitzuteilen.

## **V. Qualität der Zugangsleitung**

Soweit die Zugangsleitung Bestandteil des IOK Dienstes ist, wird diese nur bei Carriern beauftragt, die eine hohe Verfügbarkeit anbieten. Eine Garantie oder Zusicherung der IOK wird hierdurch nicht übernommen.

## **VI. Bereitstellung eines Zugangssystems**

**1.** Das Zugangssystem wird von IOK initial mit einer Basiskonfiguration ausgestattet.

**2.** Bei mietweiser Überlassung des Zugangssystems verbleibt dieses im Eigentum der IOK. Bei Kündigung des Vertrages ist es in der Originalkonfiguration an IOK zu übergeben. Die Versandkosten für die Rücksendung nach Vertragende trägt der Kunde. Der Kunde haftet für jede Beschädigung des Zugangssystems, die von ihm oder von Dritten, für die er einzustehen hat, verschuldet wurde. War das System bei Einlieferung zur Überprüfung mit der Originalkonfiguration funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist IOK berechtigt, dem Kunden die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten nach den geltenden Sätzen der IOK in Rechnung zu stellen.

Alternative Router-Lösungen werden bei Bedarf gesondert angeboten. In diesem Fall entfällt die kostenfreie Bereitstellung eines Routers.

## **VII. Zahlungsbedingungen**

**1.** Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung zu zahlen. Danach sind diese Preise jeweils monatlich zu zahlen.

**2.** Sonstige Preise, insbesondere nutzungsabhängige Preise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

**3.** Sämtliche Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar.

## **VIII. Verzug**

**1.** Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unerheblicher Höhe ist die IOK berechtigt, den Internetzugang auf Kosten des Kunden zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

**2.** Die Geltendmachung weiterer Ansprüche von IOK wegen Verzugs des Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – bleibt unberührt.

## IX. Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Die im Auftrag vereinbarte Mindestvertragslaufzeit beginnt für Internetverbindungen mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung.

Wird während der Laufzeit des Vertrages eine Änderung der Übertragungsgeschwindigkeit, des Typs bzw. der Variante der Internet-Anbindung oder eine höhere Service-Stufe vereinbart, beginnt ab dem Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung bzw. ab dem Zeitpunkt der Änderung eine neue Mindestvertragslaufzeit. Es gilt, wenn nicht gesondert vereinbart, die bisherige Mindestvertragsdauer.

2. Das Vertragsverhältnis bei IOK.line-Produkten ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss der IOK schriftlich zugehen. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

3. Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen.

## X. Außerordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund für IOK gilt insbesondere erhebliches vertragswidriges Verhalten des Kunden. Dazu gehören auch Manipulationen an den technischen Einrichtungen und betrügerische Handlungen. Im Übrigen behält sich IOK die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn

- über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- über das Vermögen des Kunden ein anderes der Schuldenregulierung dienendes gerichtliches oder außergerichtliches Verfahren eingeleitet wird oder die andere Partei ihre Zahlungen dauerhaft einstellt oder
- der Kunde wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung von IOK nicht nachkommt oder erhebliche Folgen von Vertragsverletzungen nicht unverzüglich beseitigt.

## XI. Vorzeitige Vertragsbeendigung / Ablösebetrag / Schadensersatz

Die nachfolgende Regelung gilt nur für Verträge über IOK.line-Produkte:

1. Erklärt der Kunde vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit/Vertragszeit aus nicht von der IOK zu vertretenden Gründen, IOK.line-Produkte nicht nutzen zu wollen, so kann sich die IOK damit einverstanden erklären, den Vertrag vom folgenden Monat an unter der Bedingung aufzuheben, dass der Kunde einen Ablösebetrag in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden monatlichen Preise zahlt.

2. Das Recht des Kunden aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

3. Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig, und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so ist die IOK berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden monatlichen Preise zu verlangen.

## **XII. Sonstige Bedingungen**

1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der IOK auf einen Dritten übertragen.
2. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## **XIII. Gerichtsstand, anwendbares Recht und Schlussbestimmungen**

Sofern der Käufer/ Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten der Geschäftssitz der IOK. IOK ist jedoch berechtigt, den Käufer/Kunden an jedem anderen gesetzlich zugelassenen Gerichtsstand zu verklagen. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

Sollte eine Regelung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Besonderen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht.

(Stand: Januar 2004)